

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-BA-24106/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (7472) 9025	Durchwahl	Datum
	Hickersberger Brigitte	21274		08.01.2025

Betrifft

Aljawad Ayman; Wallsee; **vereinfachtes Verfahren**

K U N D M A C H U N G

Herr Aljawad Ayman hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für Errichtung und Betrieb eines mobilen Verkaufswagens (Grillwagen), im Standort 3313 Wallsee, Marktplatz 10, Grst.Nr. 377/2, KG Wallsee, Gemeinde Wallsee-Sindelburg, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **24. Jänner 2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

- 1. Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 2, 3313 Wallsee
mit dem Ersuchen,
- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.**

-
2. Wiesinger Margit, Marktplatz 10, 3313 Wallsee
 3. Wiesinger Paul, Marktplatz 10, 3313 Wallsee
 4. Neulinger Erwin, Marktplatz 11, 3313 Wallsee
 5. Neulinger Mathilde, Marktplatz 11, 3313 Wallsee
 6. Raiffeisenbank Region Amstetten eGen, Raiffeisenplatz 1, 3300 Amstetten
 7. Land NÖ öffentl. Gut, Landesstraßenverw. B, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
 8. Straßenmeisterei Amstetten N, Peter Mitterhoferstraße 2, 3300 Amstetten

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Stockinger